

Freistellung von SuS für Katastrophenschutz

Beitrag von „madhef“ vom 15. Juni 2016 22:24

Zitat von kodi

Falls es ein Gesetz gibt, dass das den Katastrophenschutz da besonders bevorzugt, dann legt der Schüler es dem Schulleiter im Zweifelsfall vor.

Er hat ihm das HBKG bereits vorgelegt. Da Schüler jedoch nicht explizit benannt sind erkennt es die SL nicht an.

Zitat von kodi

Wegen 6 beurlaubten Tagen bekommt der Schüler sicher keine Probleme.

Stimmt, die Grenze liegt höher. Nur wird der Schüler eindeutig im Gegensatz zu anderen SuS benachteiligt, da er demnach für eine geringere Anzahl selbst zu vertretender Fehlzeiten vom Ausschluss bedroht wäre.